
V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 5

Duisburg/Essen, den 8. Mai 2007

Seite 257

Nr. 38

**Berichtigung der
Verfahrensordnung für die Verleihung der Rechtsstellung und Bezeichnung
einer Honorarprofessorin oder eines Honorarprofessors
an der Universität Duisburg-Essen**

Die Verfahrensordnung für die Verleihung der Rechtsstellung und Bezeichnung einer Honorarprofessorin oder eines Honorarprofessors an der Universität Duisburg-Essen vom 17. November 2006 (Verkündungsblatt S. 735) wird wie folgt berichtigt:

§ 3 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(2) Anhand der eingereichten Unterlagen entscheidet der Fachbereichsrat über die Einleitung des Verfahrens. Die Dekanin oder der Dekan informiert die Rektorin oder den Rektor und die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Senats über die Einleitung des Verfahrens. Die oder der Vorsitzende des Senats bestellt ein Mitglied des Senats aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer als Berichterstatterin bzw. Berichterstatter. § 3 Abs. 2 der Berufsordnung gilt entsprechend.“

Duisburg und Essen, den 7. Mai 2007

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

